

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Höhere Lehranstalt für Produktentwicklung & technisches Design

INHALT

Kurzinfo.....	1
Ausbildungsbeschreibung.....	2
Ausbildungsinstitute.....	3
Berufe nach Abschluss.....	3
Zusatzinfo.....	3
Impressum.....	3

KURZINFO

Die Höheren Lehranstalten für Produktentwicklung & technisches Design vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung auf dem Gebiet des Produktdesigns und eine umfassende betriebstechnische Ausbildung in den Bereichen Kunststoffverarbeitung, Automatisierung, aber auch Umwelttechnik. Das eröffnet den Absolventen und Absolventinnen vielfache Einsatzbereiche in der Projektierung, Fertigung und Inbetriebnahme von Anlagen aller Art, im Vertrieb und Service technischer Produkte und in der Planung und Organisation technisch orientierten Dienstleistungen.

Ausbildungsart	Berufsbildende höhere Schule (BHS)
Dauer	5 Jahre
NQR Level	5
Form	Vollzeit
Voraussetzungen	<p>kommend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein bildender höhere Schule (AHS): positiver Abschluss 4. oder einer höheren Klasse • Mittelschule (MS): erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse Mittelschule bei Beurteilung aller leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als „Gut“; ansonsten Aufnahmeprüfung in den schlechter beurteilten Gegenständen • Polytechnischer Schule (PTS): positiver Abschluss auf der 9. Schulstufe • erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule
Zielgruppe	Jugendliche nach Abschluss einer Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Polytechnischen Schule
Abschluss	Reife- und Diplomprüfung (Matura)

Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe laut Gewerbeordnung und Ingenieurgesetz • Studienberechtigung • Anwartschaft auf die Standesbezeichnung Ingenieur/in (Zertifizierungsverfahren einschl. Fachgespräch) <p>Umfassende Informationen zur Gewerbeordnung einschließlich der Zugangsvoraussetzungen findet man z. B. im Portal der Wirtschaftskammer Österreich unter https://www.wko.at/gewerberecht/informationen-gewerbeausuebung.</p>
Gruppe	<p>Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalt: Die Höhere Lehranstalt für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Berufe (HTL) ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung und wird vor allem von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren besucht. Es bestehen aber auch Sonderformen für Berufstätige, die berufsbegleitend als Abendschulen absolviert werden können.</p> <p>HTLs vermittelt neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in unterschiedlichen Fachbereichen und eröffnen ihren Absolventen und Absolventinnen vielfache Einsatzbereiche in der Planung und Organisation, Projektleitung, Fertigung, im Service, Vertrieb usw. in Betrieben ihres jeweiligen Fachbereiches.</p>
URL	https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/technische-gewerbliche-und-kunstgewerbliche-schulen

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Wichtige Ausbildungsinhalte:

Neben den **allgemeinbildenden Fächern** (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Informatik usw.) werden in der Höheren Lehranstalt unter anderem die **fachspezifischen Fächer** Werkstoff und Fertigungstechnik; Kunststoffverarbeitung und Automatisierungstechnik; Technische Mechanik und Maschinenelemente; Konstruktion und Produktentwicklung; Produktdesign; Chemie und Umwelttechnik; usw. unterrichtet.

In der unterrichtsfreien Zeit vor der fünften Klasse ist ein **verpflichtendes Betriebspraktikum** zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ab dem ersten Tag der Semesterferien bis spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien. Bei der Anmeldung ist die Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Der Besuch einer Höheren Technischen Lehranstalt erfordert prinzipiell den positiven Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Schulerfolg kann auch eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein. Zu den detaillierten Regelungen siehe den Punkt "Voraussetzung".

Weitere Berechtigungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung
- Anrechnung bzw. Ersatz von Lehrzeiten in einschlägigen Lehrberufen
- nach 3 Jahren gehobener einschlägiger Tätigkeit Möglichkeit zur Erlangung Titels "IngenieurIn" über ein Zertifizierungsverfahren (einschließlich Fachgespräch vor einer Kommission)

Tätigkeitsbereiche:

Einsatzfelder für Wirtschaftsingenieure und -ingenieurinnen eröffnen sich unter anderem in den Bereichen Konstruktion, Controlling, Qualitätssicherung, Betriebsassistent, Projektleitung, Ein- und Verkauf, Planung und Organisation.

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Oberösterreich

Höhere Technische Lehranstalt und Fachschule Andorf

Adresse: 4770 Andorf, Hannes-Schrattenecker Str. 1
Telefon: +43 (0)7766 / 411 00 -0
Fax: +43 (0)7766 / 411 00 -40
Email: office@andorftechnologyschool.at
Webseite: <https://www.andorftechnologyschool.at/>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [GlasgestalterIn](#)
- [Industrial-DesignerIn](#)
- [InnovationstechnikerIn](#)
- [KeramikdesignerIn](#)
- [KunststofftechnikerIn](#)
- [ProduktmanagerIn](#)

ZUSATZINFO

Anmeldung: ab dem ersten Tag der Semesterferien; Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 11.01.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!